



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kollektivklagen (insbes. Regulierung ihrer Drittfinanzierung)

Stand vom 09.03.2026 00:47:13 bis 23.03.2026 14:15:11

Angegeben von:

Dr. iur. Herbert WOOPEN Docteur en droit, Rechtsanwalt (R007776) am 08.01.2026

Beschreibung:

Kollektive Rechtsdurchsetzung sollte in einer Art und Weise erfolgen, dass die Interessen aller davon Betroffenen in fairer Weise effizient berücksichtigt werden. Konkrete Initiative hierzu stehen derzeit nicht an.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]